

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35a, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund
Bauordnungs- und Stadtplanungsamt

Thomas Quittek

44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
29.11.2022

Unser Zeichen
DO-706/22

Datum
18.12.2022

83. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127 - östlich Emscherallee - hier: Benachrichtigung über öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund e.V. (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU).

Die Naturschutzverbände lehnen den Bebauungsplan insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme der bislang unbebauten Freiflächen nördlich der ehemaligen Kokerei Hansa ab.

Die Fläche war schon zur Zeit der Kokerei und der Zeche Hansa eine Ackerfläche. Sie ist also nicht Bestandteil der Industriebrache. Daher handelt es sich bei dieser Planung um zusätzlichen Flächenverbrauch. Sinnvoller wäre es daher, Teile der Industriebrache zu überbauen und stattdessen die bisherige Ackerfläche als Grünfläche auszuweisen und zu schützen.

Derzeitige Situation im Plangebiet

Das Gebiet östlich der Emscherallee und nördlich der Kokerei Hansa stellt sich zurzeit als Grün- und Freiraum dar. Die Flächen westlich des ehemaligen Werksgeländes der Kokerei werden im südwestlichen Teil als Grabeland und im nördlichen Teil als Agrarfläche genutzt. Die nördlichen Teile des ehemaligen Werksgeländes der Kokerei Hansa sind 2019 aus der Bergaufsicht entlassen worden und wurden zuvor einer bodenrechtlichen Sanierungsmaßnahme unterzogen sowie aufgeforstet. Bei den aufgeforsteten Flächen handelt es sich um Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NRW. Die Naturschutzverbände wenden sich schon jetzt vorsorglich gegen die geplante Abholzung dieser Waldfläche (Waldumwandlung).

Ziele der Planung

Mit der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127 - östlich Emscherallee - im Parallelverfahren soll die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Entwicklung eines Energiecampus sowie die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Grünfläche, dem zukünftigen Kokereipark als Teil des Dortmunder Zukunftsgartens im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 geschaffen werden.

Im Umfeld des ehemaligen Industrieareals der Kokerei Hansa östlich der Emscherallee und nördlich der unter Denkmalschutz stehenden Kokerei Hansa aus den 1920er Jahren soll ein innovatives Sondergebiet (Technologiegebiet) für Forschung, Produktion und Entwicklung von Energieformen der Zukunft – der sogenannte Energiecampus – entstehen. Zusätzlich sollen auch Orte für Erholung, Entspannung und Versorgung u.a. in Gastronomieeinheiten und den Erwerb von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs zusammen mit Übernachtungsmöglichkeiten für eine 7-Tage-Belebung sorgen. Auch ein Betriebskindergarten wird angestrebt.

Ein zentraler Bereich mit einem Technologiezentrum mit angeschlossener Halle für Forschung, Entwicklung und Produktion sowie ein multifunktionales Gebäude soll die kreative Mitte des Technologiegebiets werden.

Der Energiecampus erstreckt sich parallel der Emscherallee, wird nördlich durch den Bahndamm der Güterumfahrung, östlich durch den Kokereipark als Teil des Dortmunder Zukunftsgartens im Rahmen der IGA 2027 und südlich durch das Museumsgelände der Kokerei sowie die Kletterhalle begrenzt. Die Erschließung soll durch eine Verbindungsstraße mit Anschluss an die Straße „Mooskamp“ im Norden und an die Emscherallee im Süden erfolgen.

Bedeutung und Funktion der Fläche im Biotopverbundsystem / Artenschutz

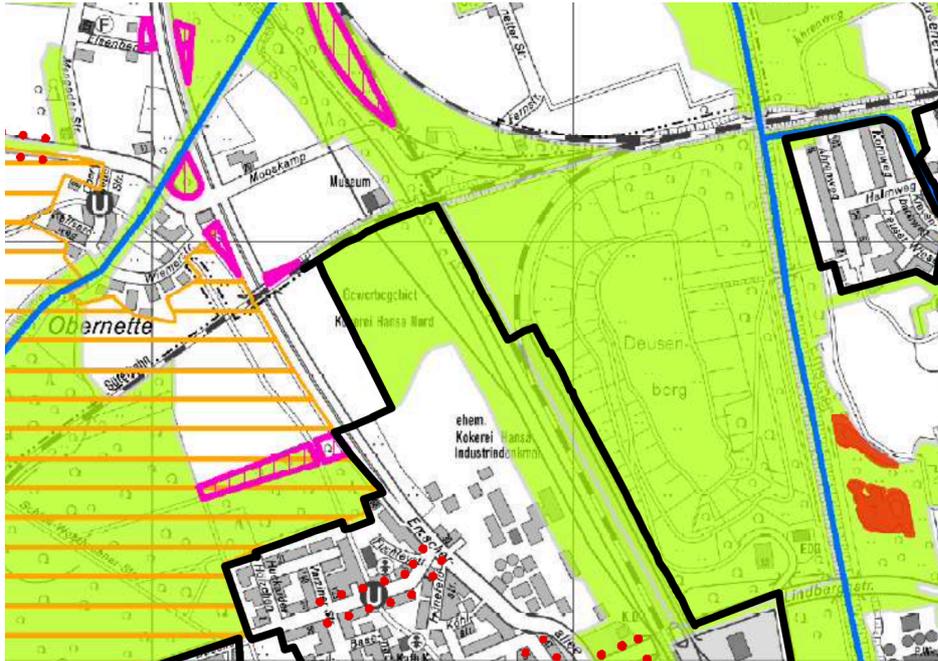
Die Naturschutzverbände beziehen sich bei ihrer Ablehnung der Planung u.a. auf ihre Stellungnahme zum Regionalplan Ruhr (Fläche GIB-4), in der sie die Umwandlung der im aktuell gültigen Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - Westlicher Teil als „Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich“ und „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) sowie „Regionaler Grünzug“ ausgewiesenen Fläche in ein GIB-Gebiet abgelehnt haben.

Der Naturschutzbeirat hat sich ebenfalls am 1.6.2022 gegen die Inanspruchnahme dieses Freiraums ausgesprochen.

Die mit der FNP-Änderung und dem B-Plan Hu 127 geplanten Bebauungen und Nutzungen (Energiecampus und Zukunftsgarten im Rahmen der IGA 2027) werden zu einer Störung des Gesamttraumes beitragen. Schon die Erschließung des Deusenbergs im Rahmen der IGA 2027 sehen die Naturschutzverbände als Gefahr für die dortige Fauna (insbes. Bodenbrüter) und Flora. Aus diesem Grund wurde auch das Brückenbauwerk „Haldensprung“ über die Emscher vom Naturschutzbeirat kritisch gesehen.

Das nördliche Plangebiet stellt eine wichtige Biotopvernetzungsfläche zwischen dem Naturschutzgebiet „Mastbruch – Rahmer Wald“ (N-11) und dem Deusenberg dar. Vom LANUV wird die Fläche folgerichtig als *Biotopverbundsystem Stufe 2* dargestellt.

Das Vorhaben schafft einen Riegel, der das Freilandklima der Umgebung durchtrennt.



Zeichenerklärung

- Biotopverbundsystem, Stufe 1
- Biotopverbundsystem, Stufe 2

Reale Vegetation / Biotoptypen im Plangebiet

Der rund 25 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes (= Plangebiet) ist durch einen hohen Anteil an Offenlandbiotopen geprägt. Im Zentrum des Plangebiets befindet sich das sog. Umlagerungsbauwerk, das mit Wiesenvegetation (ca. 1,9 ha) bewachsen ist. Diese werden dem Biotoptyp *extensiv genutzte Wiese, mäßig trocken bis frisch* zugeordnet. Es handelt sich dabei um im Zuge der Deponie Begrünung eingesäte Wiesen, die bezüglich der Artenzusammensetzung und Struktur als Glatthaferwiesen angesprochen werden können, aber aufgrund ihrer Genese und ihres Standortes eine Sonderstellung haben. Diese sind zwar schutzwürdig, jedoch nicht gesetzlich geschützt.

Im Umfeld des Umlagerungsbauwerkes kommen großflächige, überwiegend mäßig trockene bis frische Grünlandbrachen und Grünlandübergangsbereiche im Krautstadium (ca. 8,6 ha) vor, von denen ein großer Teil (ca. 5 ha) im Zuge der Sanierung des Kokereigeländes mit heimischen Laubgehölzen aufgeforstet wurde. Die vor ca. 5 Jahren durchgeführten Aufforstungen sind in weiten Teilen noch relativ lückig entwickelt. Im Nordwesten (östlich an die Pappelreihe grenzend) befindet sich eine kleine Fläche mit feuchter bis nasser Ausprägung der Grünlandbrache (ca. 0,3 ha) ohne Gehölzanpflanzungen.

Insgesamt wurden 50 Vogelarten im Untersuchungsgebiet (UG) des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erfasst, davon konnten 31 Arten als Brutvögel (davon sind 6 Arten planungsrelevant) eingeordnet werden. Die Anzahl der Arten und die Revierdichte machen das UG zu einem wichtigen Vogellebensraum in der Stadt Dortmund. Die großen offenen Grünlandflächen (insb. des Deusenbergs) haben auch eine wichtige Funktion zur Nahrungssuche verschiedener Greifvögel (u.a. Turmfalke, Mäusebussard, Rotmilan) und weiterer Arten (z.B. Mauersegler im Luftraum

darüber). Die Pappelbestände östlich auf dem Gelände des Museums Mooskamp (außerhalb des Plangebiets) sind wichtig für Höhlenbrüter wie Star, Buntspecht, Grünspecht, Kleiber und Hohltaube sowie auch baumbewohnende Fledermäuse. Die Pionierwälder mit Birkendominanz (in Teilbereichen am östlichen Rand des Plangebiets) sind ein gutes Habitat für den Fitis; ein Brutplatz des Kuckucks befand sich südlich außerhalb des Plangebiets. Über dem Umlagerungsbauwerk im Plangebiet wurde der Mäusebussard als Nahrungsgast festgestellt. Auf einem südlich des Plangebiets vorhandenem Gebäude der ehem. Kokerei befand sich ein Brutplatz des Turmfalken.

Die Fledermauserfassung sollte kartografisch dargestellt werden. Zu ergänzen wäre der Kleinabendsegler, der sich unter *Nyctalus spec.* verbirgt. Angaben zur Gattung *Myotis* werden nicht gemacht. Es ließen sich hier bestimmte Artengruppen ausschließen oder erhärten.

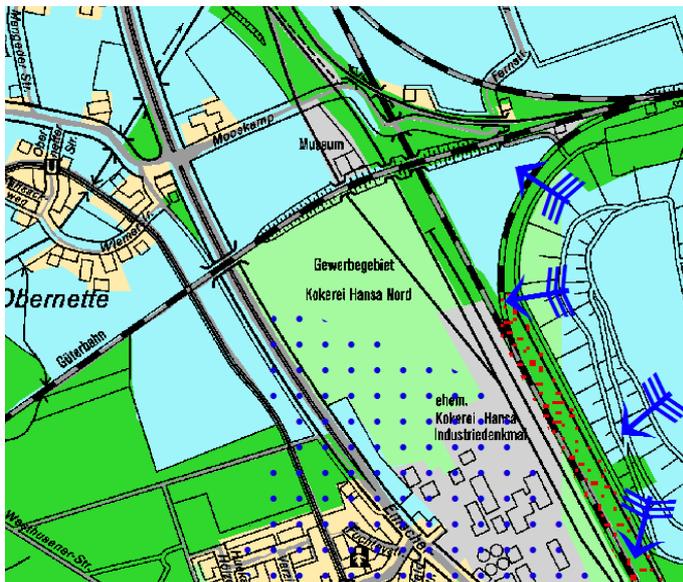
Das Plangebiet ist von erheblicher Bedeutung für Amphibien, von denen insbesondere die gefährdete Kreuzkröte zu nennen ist. Diese benötigt offenen Flachwasserbereiche für das Ablachen und ist auf Biotoptypen angewiesen, wie sie im Planbereich vorkommen. Störungen durch Betreten der Lebensräume sind zu vermeiden.

Östlich der Emscherallee gibt es derzeit eine landschaftsprägende Gehölzreihe aus Säulen-Pappeln mit einem hohen Wert für die Biodiversität am Standort. Aus der Sicht der Naturschutzverbände ist die Gehölzreihe zu erhalten, da sie u.a. als Fortpflanzungs- und Ruhestätte z.B. für den Baumpeper dient.

Eine Hervorhebung des Biotoptyps „*Ungedüngtes, brachliegendes Grünland*“ wäre sinnvoll. Hier erfolgt eine Überplanung durch Aufforstung, die nicht in jedem Fall sinnvoll ist (siehe Gefährdung von Grünland in NRW). Eine Erwähnung gefährdeter Durchzügler (Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer) wird angeregt.

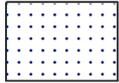
Klimaanalyse

Auch die Klimaanalyse von 2019 spricht sich eindeutig für das Freihalten dieser Fläche aus. In der Planungshinweiskarte wird die Fläche als „*Lokal bedeutsamer Ausgleichsraum Park- und Grünanlagen*“ sowie als „*Kaltluftsammlgebiet*“ dargestellt. Bei den Hinweisen heißt es u.a. „*Eine Vernetzung der Grünflächen ist anzustreben.*“





Lokal bedeutsamer Ausgleichsraum Park- u. Grünanlagen: Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum. Freihalten von Bebauung oder Versiegelung. Vorhandene Vegetationsstrukturen erhalten und ausbauen. Eine Vernetzung der Grünflächen ist anzustreben. Förderung des Luftaustausches. Erhalt und Aufbau vielgestaltiger Gehölzstrukturen. Schaffung differenzierter Mikroklimata. Die Vernetzung mit den direkt anschließenden Siedlungsräumen herstellen. Bei kleineren Anlagen (kl. 1 ha) Ränder schließen, größere Parks zu den Rändern hin öffnen.



Kaltluftsammlgebiete: Möglichst keine Bebauung, Bebauung nicht weiter verdichten. Keine Emittenten ansiedeln. Belüftungsbahnen offen halten. Erhöhte Nebelgefährdung.

Fläche für Energiecampus nicht geeignet / Alternativen nicht geprüft

Die Fläche ist aus der Sicht der Naturschutzverbände für das Projekt "Energiecampus" als Standort für zukunftsgerichtete Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit dem Schwerpunkt Energietechnologien nicht geeignet.

Ein Energiecampus ist an einer geeigneteren Stelle anzusiedeln, z.B. in Uni-Nähe oder auf der Smart Rhino / Hoesch Spundwand-Fläche (dort auch in Kombination mit der Fachhochschule). Der Energiecampus ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Technologie (SO TECH) vorgesehen [Vorentwurf Begründung FNP, S. 9]. Die Zweckbestimmung ist laut Masterplan Wirtschaftsflächen aus 2010, vorrangig technologieorientierte Betriebe anzusiedeln [Masterplan Wirtschaftsflächen, Anhänge, S. 12].

Der Standort ist sehr wenig integriert und auch nicht erforderlich, um das Huckarder Ortsbild abzurunden, weil dieses Ortsbild spätestens an der Buschstraße zu Ende ist. Eine echte Prüfung von Standortalternativen (auf der Ebene des Flächennutzungsplans) hat nicht stattgefunden.

Schlechte bzw. fehlende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr

Die Erschließung des Gebietes ist für den nicht motorisierten Verkehr als äußerst schlecht anzusehen. Wenn das Büro „planlokal“ ausführt, dass die Haltestelle „Buschstraße“ der Stadtbahn in 10 Minuten zu erreichen ist, ist dies faktisch für Fußgänger und Radfahrer unmöglich, da es für sie verboten ist, sich entlang der L 609n nördlich der Bebauung zu bewegen. Selbst wenn es erlaubt wäre, wäre der Weg von der Buschstraße zum Plangebiet für die meisten Menschen so unattraktiv, dass sie das Auto benutzen würden. Die Schnellbuslinie X13 nach Datteln verkehrt aktuell im Stundentakt, wobei die nächste Haltestelle „Kokerei Hansa“ ebenso wie die Buschstraße rund 800 Meter vom Zentrum des geplanten Energiecampus entfernt liegt.

Generell dürfen nach Ansicht der Naturschutzverbände neue Gewerbe- oder Technologiestandorte nur noch an integrierte und optimal durch den ÖPNV erschlossenen Standorten realisiert werden.

Die Naturschutzverbände bezweifeln, dass die Stadt es schafft, bis 2027 attraktivere Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer zur Erreichung des Energiecampus herzustellen.

Sonstiges

Die Naturschutzverbände wundern sich auch darüber, dass hier für ein Gewerbe- bzw. Technologiegebiet Freiflächen in Anspruch genommen werden sollen. Sie sehen einen Widerspruch zur aktuellen Diskussion über die Wirtschaftsflächenentwicklung, in der konstatiert wurde, dass keine Flächen im Freiraum für gewerbliche Nutzung mehr zur Verfügung stehen.

Die Naturschutzverbände kritisieren abschließend, dass nicht sämtliche Dachflächen als PV-Anlage vorgesehen sind. Kritisch ist auch zu bewerten, dass die Stellplätze nicht grundsätzlich als Tiefgarage unter den Gebäuden oder zumindest als Parkhaus geplant sind.

Alternativ zur Planung des Energiecampus könnte die Errichtung von Agrar-Photovoltaikanlagen im Plangebiet geprüft werden. Dies könnte eine sinnvolle Ergänzung der PV-Anlagen auf dem Deussenberg darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Thomas Lühr in black ink.